

Schriften zum Prozessrecht

Band 258

**Komplexitätsbewältigung
in Großverfahren
des Wirtschaftsstrafrechts**

Von

Johannes Niemz



Duncker & Humblot · Berlin

JOHANNES NIEMZ

Komplexitätsbewältigung in Großverfahren
des Wirtschaftsstrafrechts

Schriften zum Prozessrecht

Band 258

Komplexitätsbewältigung in Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts

Von

Johannes Niemz



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin
hat diese Arbeit im Jahr 2019
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 188

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0219
ISBN 978-3-428-15906-2 (Print)
ISBN 978-3-428-55906-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort und Danksagung

Diese Dissertation ist in den Jahren 2017 bis 2019 entstanden und wurde im Sommersemester 2019 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin angenommen.

Bei Prof. Dr. Tobias Singelstein bedanke ich mich für die immer konstruktive und kritische Betreuung meiner Arbeit seit der ersten Stunde und für die Zeit als Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie. Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland gebührt besonderer Dank für die Zweitbegutachtung der Dissertation.

Weiterhin danke ich Rechtsanwalt Dr. Tobias Lubitz in besonderem Maße für die zahlreichen Ratschläge, Diskussionen und die gemeinsamen Jahre in der Praxis der Strafverteidigung.

Bei meinen Freunden Felicitas van Beek, Felicia Bomhoff und Alexander Kappe bedanke ich mich für die zahlreichen Diskussionen und für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Ganz besonders bedanke ich mich bei Frederike Schüler-Niemz, Linde, meinen Eltern und meinem Bruder Christoph Niemz für ihr Verständnis und den Zuspruch. Diese Arbeit wäre ohne sie nicht entstanden.

Berlin, Oktober 2019

Johannes Niemz

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung	13
A. Einleitung	13
B. Methodisches Vorgehen	21
C. Verlauf der Untersuchung	23
§ 2 Der Untersuchungsgegenstand: Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	25
A. Von der Geschichte über kriminalpolitische Ansichten bis hin zur Empirie der Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	25
I. Zur Geschichte der Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	25
II. Zur kriminalpolitischen Thematisierung von Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	30
III. Zur Empirie der Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	34
1. Bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten	35
2. Studie von ter Veen zur Strukturanalyse strafrechtlicher Großverfahren am Landgericht Hamburg	36
3. Untersuchung von Nehm/Senge zur Konfliktverteidigung	38
4. Studie von Dölling/Feltes u. a. zur Dauer von Strafverfahren vor den Landgerichten	39
5. Studie von Arenhövel/Otte zur Situation der Strafkammern der Landgerichte	42
6. Studie von Theile/Nippen zur Arbeitsweise der Wirtschaftskammern	44
7. Staatliche Statistiken	45
8. Zusammenfassung	47
B. Definition des Untersuchungsgegenstandes	48
I. Gesetzliche Anhaltspunkte	49
1. Zuständigkeit der Wirtschaftskammer nach § 74c I Nr. 6 GVG	50
2. Abstimmung nach § 213 II StPO und Opening Statement nach § 243 V 3 StPO	50
3. Zusammenfassung	52
II. Definitionsvorschlag	52
1. Zugehörigkeit des Tatvorwurfes zum Wirtschaftsstrafrecht	53
2. Merkmal der langen Dauer des Verfahrens	54
3. Typische Randmerkmale	55

4. Einzunehmende Perspektive	55
5. Zusammenfassung	56
C. Zwischenergebnis	56
§ 3 Die Probleme von Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts und deren Ursachen	58
A. Rechtliche Probleme in Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	59
I. Extension des materiellen Wirtschaftsstrafrechts	59
II. Merkmale der besonderen Gesetzgebungstechnik im materiellen Wirtschaftsstrafrecht	61
1. Einzelne Gesetzgebungstechniken und deren Ziele	62
2. Fragliche Leistungsfähigkeit der Gesetzgebungstechniken	65
a) Probleme bei der Konstruktion und Anwendung von wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbeständen	65
b) Rechtliche Komplexität als Folge der tatbestandlichen Konstruktion	67
3. Zusammenfassung	70
III. Außerstrafrechtliche Probleme und Probleme der strafrechtlichen Perspektive	71
1. Außerstrafrechtliche Komplexität wirtschaftlicher Sachverhalte	71
2. Reibungspunkte zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Sphäre ..	72
3. Zusammenfassung	75
IV. Bewertung	76
B. Tatsächliche Probleme der Wirtschaftskriminalität in Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	77
I. Ermittlungs- und Nachweisprobleme durch anonyme Täter-Opfer-Beziehung	78
II. Erschwerter Zugriff auf die Wirtschaftskriminalität durch schlechte Sichtbarkeit der Sachverhalte	80
III. Komplexitätssteigerung durch Einbindung in Organisationen und deren Strukturen	83
1. Organisationen als entgrenzte Schauplätze der Wirtschaftskriminalität	83
2. Strukturen und Diffusion von Verantwortung	84
3. Komplexität durch vervielfältigte Tatvorwürfe	86
4. Zusammenfassung	87
IV. Camouflage durch Umgehungs- und Scheinhandlungen	88
V. Bewertung	89
C. Prozessuale Probleme als Folge der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen	90
I. Probleme des großen Umfangs	90
1. Umfangreiches Ermittlungs- und Beweismaterial	91
2. Umfangreiche Tatvorwürfe	92

3. Zusammenfassung	94
II. Probleme der langen Dauer	95
1. Ursachen der langen Dauer	96
2. Auswirkungen der langen Dauer	97
a) Individuelle Auswirkungen: Entfremdung und Verlust von Lebendigkeit	97
b) Prozessrechtliche Auswirkungen	99
3. Zusammenfassung	101
III. Probleme der Organisation und individuelle Probleme	102
1. Organisatorische Probleme	102
2. Individuelle Probleme	104
3. Zusammenfassung	105
IV. Verteidigung als Ursache und Problem der Großverfahren des Wirt- schaftsstrafrechts?	106
1. Erhöhte Beschwerdemacht und Frontenbildung	106
2. Besonderes Verteidigungsverhalten in Großverfahren des Wirt- schaftsstrafrechts	108
3. Zusammenfassung	111
V. Bewertung	111
D. Zwischenergebnis – Komplexität als Wesensmerkmal von Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	112
§ 4 Die Komplexitätsbewältigung in Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts ...	115
A. Komplexitätsbewältigung im Ermittlungsverfahren	115
I. Komplexitätsbewältigung durch Einstellungen	117
1. Einstellung nach §§ 153 I, 153a I StPO	118
2. Einstellung nach §§ 154 I, 154a I StPO	120
3. Zusammenfassung	121
II. Komplexitätsbewältigung im Rahmen der Ermittlungstätigkeit und der Darstellung des Ermittlungsergebnisses	125
1. Die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsstrategie unter der Perspek- tive eines Großverfahrens	126
a) Strategische Freiräume und faktische Hindernisse	126
b) Möglichkeiten eines strategischen Vorgehens in Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	127
2. Strukturierung des Ermittlungsergebnisses	130
3. Zusammenfassung	131
III. Flankierende Maßnahmen	131
IV. Bewertung	133
B. Komplexitätsbewältigung im Hauptverfahren	134
I. Komplexitätsbewältigung durch Organisation	135
1. Terminierung und Verhandlungsplan	135

2. Vorgespräche	138
3. Systematisierung des Tatvorwurfs und Beweisprognose	140
4. Organisation in der Wirtschaftsstrafkammer	141
5. Verhandlungsleitung	142
6. Zusammenfassung	144
II. Komplexitätsbewältigung durch Beschränkung	144
1. Beschränkungen des Tatvorwurfs	144
2. Beschränkungen der Wahrheitsermittlung in der Beweisaufnahme ..	146
a) Urkundenbeweis	148
b) Zeugenbeweis	152
c) Schätzungen und Zweifelsgrundsatz als Korrektive einer komplexen Beweiserhebung und Beweiswürdigung?	153
d) Strafprozessuale Verständigung	155
e) Beweisantragsrecht	159
3. Zusammenfassung	162
III. Komplexitätsbewältigung durch Kommunikation	163
1. Kommunikation im Hauptverfahren	164
2. Ansätze einer guten Kommunikationspraxis	165
3. Bedingungen und Grenzen der Kommunikation	167
4. Zusammenfassung	167
IV. Bewertung	168
C. Zwischenergebnis	168
I. Komplexitätsbewältigung im Ermittlungs- und Hauptverfahren	169
II. Kritik der de lege lata möglichen Komplexitätsbewältigung in Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts	170
III. Reformideen als Konsequenzen der Kritik	171
IV. Suche nach einem Ansatzpunkt für Verbesserungen	177
§ 5 Der Wahrheitsbegriff des Strafverfahrens als Ansatzpunkt	178
A. Wahrheitsbegriff der Praxis	178
B. Plädoyer für den korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff unter Heranziehung alltagstheoretischer Erkenntnisse	181
C. Alltagstheorien als Hilfe in komplexen Entscheidungssituationen	184
D. Zwischenergebnis	187
§ 6 Die Komplexitätsforschung und ihre Erkenntnisse zur Komplexitätsbewältigung	189
A. Gesellschaftliche Komplexitätsbeobachtungen	190
I. Gesellschaft, Recht und Komplexität	190
II. Probleme der Komplexitätsgesellschaft	192
III. Bewertung	193

B. Grundzüge der Komplexitätsforschung	194
I. Einführung in die Komplexitätsforschung	195
1. Grundhaltung der Komplexitätsforschung	195
a) Das mechanistische Weltbild	195
b) Das Leitbild der Komplexitätsforschung als Paradigmenwechsel	197
2. Historische Entwicklung der Komplexitätsforschung	200
3. Zusammenfassung: Komplexitätsforschung in der Gegenwart	201
II. Schlüsselemente der Komplexitätsforschung	203
1. Chaostheorie	203
a) Schmetterlingseffekt	204
b) Tropfender Wasserhahn	205
c) Zusammenfassung	206
2. Emergenzforschung	207
3. Fuzzy Logic	209
4. Zusammenfassung	211
III. Systeme als Schauplatz von Komplexität	212
1. Systemverhalten – Nichtlinearität, Determinismus und Dynamik ...	213
2. Systemstruktur – Vernetzung, Hierarchie, Intransparenz und Un-	
schärfe	216
3. Zusammenfassung	218
IV. Bewertung	218
C. Anwendbarkeit der Erkenntnisse der Komplexitätsforschung auf Sachver-	
halte der Wirtschaftskriminalität	219
I. Sachverhalte der Wirtschaftskriminalität als komplexe Systeme	219
II. Interdisziplinärer Theorientransfer	221
1. Theorientransfer von der Komplexitätsforschung zur Rechtswissen-	
schaft	221
2. Transfermethoden	224
III. Bewertung	225
D. Erkenntnisse zur Erfassung und Bewältigung von Komplexität	225
I. Methodische Erkenntnisse	226
1. Eingeschränkter Reduktionismus	226
2. Abstraktion	229
3. Modellbildung	231
4. Fuzzy Denkweise	234
5. Technische Hilfsmittel	236
II. Alltagstheorien zur Unterstützung der Wahrheitsermittlung in Großver-	
fahren des Wirtschaftsstrafrechts	238
1. Kausalität und Verantwortung in komplexen Sachverhalten	239
2. Erkennen von Strukturen in komplexen Sachverhalten	240
3. Komplexe wirtschaftliche Handlungssituationen	240

4. Darstellung vervielfältigter Tatvorwürfe	240
5. Umgang mit Imperfektion aufgrund von schlechter Sichtbarkeit und Camouflage	241
§ 7 Zusammenfassung	242
A. Ergebnisse der Untersuchung	242
B. Einordnung und Ausblick	250
Literaturverzeichnis	253
Sachverzeichnis	275

§ 1 Einführung

A. Einleitung

Das Strafrecht ist die stärkste Intervention staatlicher Gewalt in die soziale Lebensgestaltung. Dabei ist es für seine Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Legitimität von zentraler Bedeutung, ob die gesetzgeberischen Vorstellungen von der Strafwürdigkeit eines Verhaltens durch die Rechtspraxis realisiert werden. Der Vorgang der Rechtsumsetzung ist deshalb im Strafverfahrensrecht systematisiert und nicht der Willkür der Beteiligten überlassen. Als strafwürdig erachtete Handlungen des sozialen Lebens werden nach den Regeln des materiellen Strafrechts vom Gesetzgeber unter Strafe gestellt, unter der Maßgabe der Verfahrensordnung von der Staatsanwaltschaft ausermittelt und vom Gericht verhandelt. Normativ gilt dies auch für Delikte des Wirtschaftslebens. So selbstverständlich dies klingt, so groß sind die Risiken, wenn sich die Rechtswirklichkeit von diesen Vorgaben entfernt. Denn Umsetzungsdefizite im Bereich des Strafrechts sind stets besonders drastisch, da damit das staatliche Strafmonopol zur leeren Hülle wird, zugleich die Strafzwecke nihilisiert werden und – nach einer defizitären Verfahrensgestaltung – die Berechtigung jeder ausgesprochenen Bestrafung in Frage zu stellen ist.

Dieses Fiasko droht in schwierigen Verfahren der Wirtschaftskriminalität. Das Beenden eines komplexen Strafverfahrens in angemessener Zeit und mit einem befriedigenden Urteil sei in diesem Bereich immer seltener möglich.¹ In Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts versage das tradierte prozessuale System, das für zahlreiche Deliktgruppen adäquat, jedoch nicht auf komplexe Wirtschaftsstrafverfahren zugeschnitten sei. Grundsätzlich ist es wenig verwunderlich, dass besonders große, schwierige und langwierige Verfahren ohne entsprechende Bewältigungstechniken an den Fundamenten des klassischen Strafprozesses rütteln. Denn dieses Verfahrenssystem scheint mit den gesellschaftlichen Veränderungen seit der Kodifikation der Reichsstrafprozessordnung (RStPO) im Jahre 1877 jedenfalls für die besonders umfangreichen und schwierigen Strafverfahren nicht Schritt gehalten zu haben. Selbst zahlreiche wirtschaftsstrafrechtliche Großverfahren mit immensen Schadenssummen und die zunehmende gesellschaftliche Aufmerksamkeit konnten keinen speziellen Zuschnitt des Strafverfahrensrechts erreichen. Vielmehr wird beobachtet, dass in Wirtschaftsstrafsachen zu milde oder gar nicht geurteilt werde, was das Verhältnis zur allgemeinen Kriminalität

¹ *Nelle-Rublack*, Der modernisierte Strafprozess, 1999, S. 22.

und der dort geübten, härteren Sanktionspraxis störe.² Kriminologisch gibt es Anzeichen dafür, dass die durchschnittliche Strafhärte bei Wirtschaftsstrafsachen geringer ist als bei unterschichtstypischen Delikten.³ Dies beruht auch darauf, dass bei den Gerichten die Meinung herrsche, dass eine schnelle Sanktionierung auch nur eines Tatteiles mehr bringe als eine umfangreiche Entscheidung nach langer Verfahrensdauer.⁴ Dagegen wird aber auch angenommen, dass sowohl in der Gesellschaft als auch in der gerichtlichen Praxis keine besonders sanfte Behandlung von Wirtschaftsstraftätern mehr zu beobachten ist, jedoch auch keine besondere Sanktionshärte.⁵ Nach dem früheren, sehr behutsamen Herangehen an die Wirtschaftsdelinquenz in der Praxis der Strafverfolgung und entsprechend milder Sanktionierung kann heute jedenfalls nicht pauschal von einer Klassenjustiz gesprochen werden.⁶ Allerdings wirke sich die Komplexität der Wirtschaftsstrafsachen regelmäßig zu Gunsten des Täters aus.⁷ Insbesondere eine kooperative Verfahrensgestaltung führe hier zu milden Urteilen.⁸ Die mit dieser These im Raum stehende Unterbestrafung der Kriminalität der Mächtigen ist zweifelsohne brisant und aktiviert wissenschaftliche und politische Interessen; auch deswegen ist das Wirtschaftsstrafverfahren ein kriminalpolitisches Stimmungsbarometer geworden.⁹

Weitreichend ungeklärt sind hingegen die Gründe für die Krise der Bewältigung dieser schwierigen Verfahren. Es ist bereits unklar, ob die Komplexität der Sachverhalte, die heute Gegenstand von Wirtschaftsstrafverfahren werden, sich wirklich als Novum darstellt, das bei der Grundkonzeption der RStPO nicht bedacht wurde.¹⁰ Dabei ist jedenfalls plausibel, dass Veränderungen der sozialen Wirklichkeit auch Veränderungen in ihrer strafprozessualen Verarbeitung verursachen oder jedenfalls notwendig machen. Mit besonderer Radikalität veränderte sich seit dem 19. Jahrhundert das soziale Leben mehrfach und in nahezu allen Lebensbereichen. Der Gesellschaftsbereich der Wirtschaft ist davon nicht ausgenommen und unterliegt insbesondere den Veränderungen des Zeitalters des Internationalen, der Digitalisierung und der weit fortgeschrittenen gesellschaftlichen Ausdifferenzierung. Die Komplexität der Welt steigt kontinuierlich und irreversi-

² Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht, 2017, S. 19.

³ Die niedrigere Sanktionierung sei signifikant, Albrecht, Kriminologie, 2010, S. 324. Differenzierte Darstellung bei Eisenberg/Kölbel, Kriminologie, 2017, S. 521.

⁴ Nippgen, in: Theile/Nippgen (Hrsg.), Die Arbeitsweise der Wirtschaftsstrafkammern, 2015, S. 94, 179.

⁵ Momsen, in: Bannenberg/Jehle (Hrsg.), Wirtschaftskriminalität, 2010, S. 25, 44 f.

⁶ Kudlich/Oğlakcioğlu, Wirtschaftsstrafrecht, 2014, S. 10.

⁷ Meier, Kriminologie, 2016, S. 324.

⁸ Nelle-Rublack, Der modernisierte Strafprozess, 1999, S. 143. In diese Richtung auch Erhard, StV 2013, 655, 656.

⁹ Alwart, in: Löhr/Burkatzki (Hrsg.), Wirtschaftskriminalität und Ethik, 2008, S. 95, 109.

¹⁰ Park, NK 2005, 147, 149.

bel.¹¹ Sie wird zu einem dominierenden Lebensgefühl, das fast in allen sozialen Bereichen als eine sich festsetzende Komplexitätsspirale erlebbar ist.¹²

Das Anerkennen dieser Vorgänge und das Entwickeln angemessener Reaktionen durch Gesetzgeber und Rechtsanwender brauchen Zeit. Seit den massiven sozialen und technologischen Umbrüchen vor allem des 20. und 21. Jahrhunderts sind jedoch mittlerweile Jahrzehnte verstrichen – ob die gesetzgeberischen und rechtspraktischen Reaktionen im Strafverfahren vor diesem Hintergrund als adäquate Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen gelten können, muss daher kritisch bewertet werden. Dies kann aufgrund der Pointierung besonders gut an den neuralgischen Strafverfahren, den Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts, nachvollzogen werden. In diesen umfangreichsten und schwierigsten Strafverfahren zeigen sich die Reibungspunkte der Verfahrensprinzipien sowie die gesetzgeberischen und rechtspraktischen Reaktionsdefizite am deutlichsten.

Mit Blick auf die Grundkonzeption der StPO scheint die Leistungsfähigkeit des klassischen Prozessmodells insbesondere in Großverfahren der Wirtschaftskriminalität an ihre Grenzen zu stoßen.¹³ Diese Grenzerfahrungen haben eine fast hundertjährige Geschichte. Mit einem dramatischen Ton wurden bereits in den 1930er Jahren Großverfahren als *Monstreprozesse* bezeichnet.¹⁴ Auch dass die Katastrophe der ungenügenden Bewältigung von diesen Strafverfahren weitere Kreise ziehen werde, wurde schon zu dieser Zeit prophezeit.¹⁵ Folglich wurde in den 1970er Jahren beklagt, dass es keinen „Zweifel an der Notwendigkeit von Reformmaßnahmen“ des Strafprozessrechts bei der Bewältigung von *Monstreverfahren* des Wirtschaftsstrafrechts gebe.¹⁶ Noch heute leidet die Durchführung von Großverfahren an zahlreichen Problemen. So fällt es bereits organisatorisch schwer, das Stattfinden des Prozesses aufgrund der erhöhten Anzahl an Prozessbeteiligten und Zuschauern zu gewährleisten.¹⁷ Daneben sind nach Sicht der Praxis im Wirtschaftsstrafverfahren einige Grundvorstellungen der StPO nur fragmentarisch funktionsfähig. Es scheint nach diesen ersten Hinweisen – die im Weiteren ausgeführt werden – so zu sein, dass der Ruf aus der überlasteten Praxis eine kriminalpolitische Agenda definiert, die mit entsprechendem Vokabular die Großverfahren als Modethema aufgreift – und wieder fallen lässt. Eine systematische Aufbereitung der typischen Probleme von Großverfahren des Wirtschaftsstrafrechts sucht man trotz dieser Situation vergeblich.

¹¹ Zollner, Komplexität und Recht, 2014, S. 271.

¹² Ahlemeyer/Königswieser, in: Ahlemeyer (Hrsg.), Komplexität managen, 1998, S. 5, 8.

¹³ Theile, NK 2005, 142 ff.

¹⁴ Hippel, MSchrKrimPsych 26 (1935), 241, 242.

¹⁵ Oetker, Der Gerichtssaal 1935, 1, 25.

¹⁶ Herrmann, ZStW 85 (1973), 255, 262.

¹⁷ Fromm, NJW 2013, 982, 985.